

Einzelbetriebliche GRW

Guten Tag,

das zweite Halbjahr des Jahres 2021 ist erreicht und somit sehen wir auch dem Ende der laufenden EFRE-Förderperiode und der aktuellen Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) entgegen.

In einigen Bereichen wird das zu Veränderungen der Fördermöglichkeiten im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und im Beherbergungsgewerbe führen.

Aus den betroffenen Regionen erwarten wir deshalb ein erhöhtes Antragsaufkommen. Aus diesem Grund werden wir uns prioritär um Anträge aus Fördergebieten kümmern, die im kommenden Jahr keine GRW-Fördergebiete mehr sein werden oder durch eine Herabstufung des Fördergebietes im kommenden Jahr keine oder schlechtere Förderbedingungen in Kauf nehmen müssten.

Um diese Anträge fristgerecht bearbeiten zu können, müssen sie bis Freitag, den 17. September 2021, vollständig der NBank vorliegen.

Dazu müssen Sie uns den Antrag sowie alle zusätzlichen Dokumente online über das Kundenportal übermitteln. Zusätzlich drucken Sie den Antrag und alle weiteren zu unterschreibenden Unterlagen bitte aus und lassen sie uns unterschrieben postalisch zukommen. Alle Unterlagen müssen der NBank am 17. September 2021 elektronisch und in Papierform vorliegen.

In Zusammenarbeit mit den kommunalen Wirtschaftsförderern, den Ämtern für regionale Landesentwicklung, den Kammern und weiteren zu beteiligen Stellen, werden wir mit Hochdruck daran arbeiten die vorliegenden Anträge, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, einer Entscheidung zuzuführen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen der NBank gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre NBank